

Hans Waldmann als Agent des Herzogs von Mailand

Autor(en): **Gagliardi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **6 (1910)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS WALDMANN ALS AGENT DES HERZOGS VON MAILAND

Die Beurteilung Hans Waldmanns schwankt zwischen den Extremen kritikloser Bewunderung und schroffer Verurteilung vielfach noch heute. Die Quellenverhältnisse für die Schweizergeschichte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sind freilich nicht derart, dass eine lückenlose Erkenntnis auch nur der Haupttatsachen überall möglich erscheint, und gar die Physiognomie der historischen Einzelpersönlichkeit ist in dem Dämmerlicht, das bald über einen Punkt grelle Helligkeit wirft, um die benachbarten Schatten um so schwärzer heraustreten zu lassen, oft so unsicher, dass gerade die bedeutendsten Erscheinungen dieser Epoche in ihrem Wesen sich nur der Vermutung und der Ahnung erschließen. Gerade bei Waldmann aber sehen wir verhältnismäßig deutlich. Wenn wir die kümmerlichen Andeutungen vergleichen, die uns über die Wirksamkeit des ersten bernischen Staatsmannes der Zeit, des großen Niklaus von Diesbach, geblieben sind, so erscheint die Fülle historischer Zeugnisse für Charakter und Tätigkeit seines jüngern Zeitgenossen, des Bürgermeisters von Zürich, geradezu erstaunlich. Der Einzelpunkt, der im folgenden dargelegt wird, ist freilich für sich allein bei weitem nicht imstande, das Rätsel dieser Persönlichkeit zu lösen. Im Zusammenhang mit den bruchstückweise bekannten andern Tatsachen aber wirft er immerhin genügendes Licht auf Wesen und Schicksale dieser in einer merkwürdigen Art für ihr Zeitalter charakteristischen Gestalt, dass eine Aufhellung für die Geschichte der gesamten eidgenössischen Zustände jener Epoche Wert erhält, und dass an eine Beurteilung Waldmanns ohne seine eingehende Berücksichtigung überhaupt nicht gedacht werden kann. Dies und der Reiz des eben erst Aufgedeckten, bisher nur als unkontrollierbare üble Nachrede Bekannten, mag es rechtfertigen, über ein Thema von so fragwürdiger Erbaulichkeit zu reden.

Unter den Aktenstücken, die uns eine Vorstellung vom Verhalten Hans Waldmanns während seiner Bürgermeisterzeit gegenüber dem Ausland zu geben vermögen, sind die Korrespondenzen der mailändischen Gesandten Giovanni Francesco Visconti und

Gabriele Moresini die bedeutendsten. Die Briefe dieser beiden Agenten, die zunächst den modernen Benutzer durch ihre Zahl und Weiterschweifigkeit wie durch die stellenweise, sachlich und sprachlich dem Unverständlichen sich nähernde Schwierigkeit zur Verzweiflung bringen, stellen die einzige Quelle dar, die Waldmanns auswärtige Politik wenigstens nach *einer* Seite und während eines bestimmten Zeitraums in Ursache und Zusammenhang erkennen lässt. Über sein Verhalten zu Kaiser und Reich, zum König Maximilian, zum Herzog Sigmund, zu Bayern und Frankreich erfahren wir nur gelegentlich etwas aus zufällig erhaltenen Bruchstücken. Einzig die Beziehungen zum Herzog von Mailand werden aus jenen Akten genügend deutlich. Es geht aus ihnen mit Sicherheit hervor, dass Waldmann nicht bloß wie man durch Analogieschluss schon längst hätte vermuten können, von Mailand so gut wie vom Herzog Sigmund von Österreich, von Ludwig XI. von Lothringen, Savoyen, den Grafen von Lupfen, König Maximilian und andern eine feste, übrigens verhältnismäßig unbedeutende Jahrespension von fünfzig Gulden bezog, sondern dass er außerdem in einer Weise für die mailändischen Interessen verpflichtet und verkettet erscheint, die man kaum anders als eine politische Agentur im Dienst eines auswärtigen Staates bezeichnen kann. Das besondere Interesse der im folgenden erzählten, bisher zum Teil noch unbekannten Vorgänge beruht aber vor allem darauf, dass sie in einer noch nicht mit voller Deutlichkeit erkannten Weise die anderthalb Jahre später eintretende Katastrophe Waldmanns vorbereiten.

Die Kenntnis dieser Vorgänge von 1486/87 schöpfen wir, wie gesagt, in der Hauptsache aus den im Staatsarchiv Mailand und im Bundesarchiv liegenden Korrespondenzen der mailändischen Gesandten Visconti und Moresini, außerdem aus einigen Akten des Staatsarchivs Luzern und schließlich aus der 1489, nach dem Sturz Waldmanns, abgelegten Kundschaft des zusammen mit ihm verhafteten, indes später restituierten Stadtschreibers Ludwig Ammann. Sie stellen die Haltung Waldmanns in dem Konflikt zwischen Mailand auf der einen Seite und Wallis und Luzern auf der andern, der in den Jahren 1486/87 seinen Höhepunkt erreicht, außer Zweifel.

Seit dem Beginn der achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts standen nämlich das Wallis und der Bischof von Sitten,

der aus den Burgunderkriegen bekannte Jost von Silenen, mit dem Herzog von Mailand im Kriege. Auf der einen Seite beständige Streitigkeiten der deutschen Walliser mit den italiänischen Nachbarn im Davedrotal, auf der andern Seite Kämpfe mit den Grafen von Arona über gewisse Rechte des Bistums an den alten Walserkolonien Ornavasso und Migliandone im untersten Eschental hatten die gegenseitige Gereiztheit so sehr gesteigert, dass die Walliser bereits im Oktober 1484 zur Belagerung von Domo d'Ossola geschritten waren. Die Tagsatzung hatte in mühevollen Verhandlungen vergeblich einen Ausgleich zustande zu bringen gesucht, indes vorläufig bloß einen mehrere Male verlängerten Waffenstillstand zu erreichen vermocht, ohne dass man sich über die eigentlichen Gegenstände des Streits näher gekommen wäre. Der Verlauf dieser Anstrengungen, die übrigens, wie fast die ganze Geschichte des Wallis noch der genaueren Untersuchung bedürfen, kann hier nicht dargestellt werden; gewiss ist bloß, dass die Walliser, unter Führung des Jost von Silenen und seines Bruders, des Ritters Albin von Silenen, sowie des Luzerner Schultheißen Ludwig Seiler, sich dem Friedensschluss aufs äußerste widersetzen und den mehr als einmal so gut wie fertig gestellten Vertrag im letzten Augenblick stets wieder verwarfen. Ob bereits dieser im Herbst 1485 aufgerichtete Schiedsspruch im wesentlichen für das Wallis ungünstig gelautet hat, kann vorläufig nicht festgestellt werden; indessen ist dies nicht sehr wahrscheinlich, da auch der Herzog von Mailand damals mit der Besiegelung zögerte. Kurze Zeit nach der Verwerfung dieses Vertrags durch die Walliser hat nun wohl die in den Depositionen des Stadtschreibers Ammann geschilderte Verabredung zwischen dem Bürgermeister Waldmann und den mailändischen Gesandten Visconti und Moresini stattgefunden, nach der der Herzog sich verpflichtete, für den Fall, dass den Wallisern in dem Schiedsspruch durch die eidgenössischen Boten Unrecht gegeben würde, seinem Sachwalter Peter Andres von Altendorf, in Wahrheit aber, wie sich aus der Korrespondenz der Gesandten ergibt, dem Bürgermeister Hans Waldmann 3000 Dukaten zu zahlen¹⁾. Der zürcherische Stadtschreiber hatte diese schöne Verschreibung in rechtsgültiger Form aufzurichten.

¹⁾ Auf die Tatsache dieser Bestechung hat bereits J. Häne im „Anzeiger für Schweizergeschicht“, VIII, S. 161 aufmerksam gemacht.

Die Folge dieser Aussicht war für die bereits vorhandenen Gegensätze natürlich eine empfindliche Verschärfung: eine walliserfreundliche und eine mailändische Partei auf den Tagsatzungen, die sich mit allen Mitteln der Intrige, Bestechung, Verdächtigung bekämpften. Der eine luzernische Bote auf der Konstanzer Tagsatzung vom Februar 1486 zum Beispiel war für Mailand gesinnt, der andere für das Wallis, der eine schwyzerische Bote für Jost von Silenen, der andere für den Herzog von Mailand. Die Führung der Gegensätze übernahmen natürlich Waldmann und der Luzerner Schultheiß Ludwig Seiler. Dieser, mit dem Walliser Bischof verwandt und auch in den gleichzeitigen Bündnisverhandlungen der Eidgenossen mit König Maximilian und den Herzogen von Bayern Waldmanns schärfster Gegner, ritt, je mehr er auf den Tagsatzungen gegenüber den überlegenen Mitteln des zürcherischen Bürgermeisters und der von diesem unterstützten mailändischen Gesandten den kürzeren ziehen musste, bei den einzelnen Orten herum, um in den Räten und der Bevölkerung die Stimmung für das Wallis und gegen Zürich zu schüren; Waldmann anderseits, an den die Führung der Angelegenheit im Lauf des Jahres 1486 immer ausschließlicher überging, unterstützte die herzoglichen Boten nicht bloß durch beständige geheime Winke und Anweisungen und wenn nötig Geldvorschüsse, sondern sorgte vor allem auch dafür, dass sämtliche in Zürich vorhandenen Sachwalter für Mailand in Beschlag genommen wurden, so dass der Bischof schließlich keinen Advokaten mehr finden konnte: er hat dem Herzog als ersten Prokurator auch den Peter Andres von Altendorf verschafft, „il più sufficiente procuratore de Alamania“, wie es im Bericht der Visconti und Moresini vom 27. Aug. 1486 heißt, der jeden Prozess gewinne. Im Dezember 1486 waren die Dinge bereits soweit gediehen, dass Seiler und Albin von Silenen bei den Eidgenossen die Verlegung des Schiedsgerichts von Zürich an einen andern Ort verlangten und dass Waldmann die Absendung einer zürcherischen Botschaft zu den VII Orten für nötig hielt, um sich zu entschuldigen und zu verteidigen: er wollte nach Zug, Schwyz und Uri, der andere Bürgermeister, Röist, der übrigens ebenfalls von Mailand jährlich fünfzig Gulden empfing, nach Luzern, Unterwalden und Bern, ein dritter nach Glarus.

Das eidgenössische Schiedsgericht sprach sich denn auch im

Februar 1487, wie vorauszusehen, so gut wie vollständig zugunsten Mailands und zuungunsten des Wallis aus. Bloß zur Wahrung des Anstandes wurde dem Herzog in einzelnen Punkten Unrecht gegeben und ihm eine gewisse Entschädigung auferlegt. Allein der zweite Teil der Komödie wandte sich nun gegen die mailändischen Boten selber. Denn nachdem die Beeinflussung der Tagsatzungsboten zum Schaden des Wallis so vollständig geglückt war, galt es nun die finanziellen Forderungen an Mailand zu steigern. Zu diesem Zwecke wurde den herzoglichen Gesandten verboten, sich von Zürich zu entfernen, bevor die 3000 Dukaten für Waldmann, außerdem 600 Dukaten für die Mitglieder des Schiedsgerichts und 400 Dukaten für den die Ausfertigung des Urteils besorgenden Stadtschreiber von Zürich, Ludwig Ammann, bezahlt sein würden. Nicht einmal eine Kopie des Spruches bekamen die Gesandten vorläufig zu sehen; auch dem Wallis gegenüber ward er vorerst noch streng verheimlicht, „intanto che esso veschovo et li suoi se quietano uno pocho nel loro cervello.“

Allein auch diese erhöhten Forderungen waren noch nicht genügend. Waldmann, der sich vor den Gesandten über seine eigentlichen Begehren in ein vielversprechendes Dunkel gehüllt hatte, sandte nämlich im März 1487 einen gewissen Jörg Ösenbrey als seinen Bevollmächtigten nach Mailand, um von Lodovico Moro, der als Oheim und Vormund des schwächlichen Herzogs die eigentliche Regierung führte, außer den vertraglich zugesicherten 3000 Dukaten weitere 3000 zu verlangen, da seine eigenen Auslagen und die im Interesse des Herzogs ausgeteilten Bestechungen und Geschenke größer als ursprünglich vorgesehen geworden seien. Moro fand freilich, das sei eine teure Freundschaft. Er habe keine Lust, die Freundschaft so teuer zu kaufen. Höchstens zu 1000 Dukaten wolle er sich am Ende verstehen. So dass der Bote unverrichteter Dinge wieder heimkehren musste.

Die Situation der mailändischen Gesandten in der Schweiz war nun eine höchst prekäre. Von Zürich durften sie sich überhaupt nicht entfernen. Vor der Bezahlung der 1000 Dukaten an die Richter und den Stadtschreiber bekamen sie nicht einmal eine Kopie des Urteils zu sehen. Die Aushändigung des Originals endlich sollte erst erfolgen, wenn Waldmann befriedigt worden wäre. Die Boten selber aber dienten vorläufig als Geiseln und

hatten alle Ausbrüche des Misstrauens und der übeln Laune zu erdulden, ohne sich letzten Endes auch nur darüber im klaren zu sein, ob man sie nicht am Ende mit dem Schiedsspruch bloß beschwinde. Es nützte nichts, dass sie Waldmann vorrechneten, er habe ja außer den vertraglich festgesetzten Summen vom Herzog bereits ein Geschenk von 200 Dukaten und der Prokurator Peter Andres ein solches von 580 Gulden erhalten, ferner dass der Herzog außerdem in die Bezahlung der über den ursprünglichen Vertrag hinausgehenden 1000 Dukaten für Richter und Stadtschreiber gewilligt habe, dass Waldmann Seidenstoffe und feine Leinwand aus Mailand erhalten hatte und dass die Boten darüber hinaus einer seiner Mätressen noch eine seidene Schaubе hatten schenken müssen. Erst nach der Bezahlung der vom Herzog anerkannten 4000 Dukaten wurde die Behandlung der Gesandten wieder etwas freundlicher.

Allein unterdessen hatte der Verkauf des eidgenössischen Schiedspruchs seine Früchte bereits getragen. Das Wallis, das, wenn auch nicht von den Einzelheiten, so doch von der Tatsache der Vergewaltigungen und Bestechungen im allgemeinen, die ja zu Zürich in halber Öffentlichkeit vor sich gingen, längst unterrichtet war, hatte keine Lust, sich einer solchen Vermittlung zu unterwerfen. Der erste beste Vorwand konnte zur Wiederöffnung des Krieges dienen. Während der Verhandlungen vor dem eidgenössischen Schiedsgericht im Herbst 1486, nachdem bereits das besiegelte Instrument aufgerichtet worden war, hatte nämlich der Prokurator des Herzogs von Mailand, Peter Andres, um den Feldzug des Jahres 1484 als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen, unter anderm behauptet, die Walliser hätten damals im Vedrotal das Sakrament aus den Monstranzen geschüttet und seien darauf getreten, sie hätten Kirchenfahnen zerrissen und andere Heiligtumschändungen begangen. Damit war das populäre Losungswort zur Erneuerung der Feindseligkeiten gegeben. Am 17. April 1487 erfolgte nach einer eifrigen und erfolgreichen Agitation in der Eidgenossenschaft, ohne dass irgend eine Kriegserklärung oder Anzeige vorausgegangen wäre, der neue Einfall über den Simplon ins Mailändische. Luzern und Unterwalden, trotzdem sie zum Teil durch die mailändische Kapitulation zu einem Schiedsgerichtsverfahren für den Fall von Streitigkeiten verpflichtet gewesen

wären, erklärten sich ebenfalls für beleidigt und ließen den Wallisern ihre Knechte zulaufen. Die Warnungen des Herzogs an die sich Sammelnden fruchteten selbstverständlich nichts mehr.

Die folgenden Ereignisse lassen sich nur im allgemeinen erkennen. Nachdem man nämlich vor Domo d'Ossola gezogen war und die ganze Umgebung ausgeraubt hatte, war ein Teil der Truppen zur Plünderung in das östlich von Domo sich erstreckende Vigezzotal gerückt und ließ sich dort trotz wiederholter dringender Warnung von den mehrere Tage später zum Entsatz von Domo heranrückenden Mailändern unter Trivulzio den Rückzug nach Domo abschneiden, während von den dort Zurückgebliebenen bereits das Lager abgebrochen werden musste. Die ordnungslos Heranrückenden scheinen dann an der Crevola förmlich während des Marsches von rückwärts her überfallen worden zu sein und erlitten nach anfänglich günstigen Aussichten eine schwere und verdiente Niederlage. Über 300 Luzerner und zirka 800 Walliser, nach vielleicht übertriebenen Schätzungen, und zahlreiche Gefangene waren zu beklagen. Die Knechte selber waren nachträglich geneigt, die ihnen unerklärlichen Vorgänge auf die Strafe des Himmels für das Fleischessen am Freitag und das von den meisten freilich bestrittene Verbrennen der Kirchen und das Schmähn der Priester zurückzuführen. Die Sieger selber taten sich durch eine unerhörte Bestialität im Verhohnen, Verstümmeln, Schmer-Herausschneiden¹⁾, Kopfab schneiden usw. an den tot und lebend in ihre Hände Gefallenen gütlich.

Der Eindruck der Niederlage in der Eidgenossenschaft war außerordentlich. Während Luzern und das Wallis von Wut und Rachegelüsten schäumten, fand man in Zürich, die Lombarden begannen zu erwachen. Waldmann selber schrieb den Ausgang der Strafe des Himmels zu, dafür, dass die Walliser sich dem Schiedsspruch nicht unterworfen hätten. Die mailändischen Boten aber durften es nicht wagen, die Stadt zu verlassen, da sie in den innern Orten ihres Lebens nicht sicher gewesen wären.

Bekanntlich ist die Katastrophe der Walliser und Luzerner an der Crevola schon von den Zeitgenossen vereinzelt auf das Konto Waldmanns gesetzt worden. Schon zehn Tage nach der

¹⁾ Das Fett wurde dann in Mailand verkauft.

Schlacht, am 8. Mai 1487, musste der Zürcher Rat eine Untersuchung veranstalten, weil ein Schwyzer gesagt hatte, der Bürgermeister Waldmann sei am Tod der Knechte schuldig, „dann er dem herzogen von Mailand ein eignen botten geschickt und demselben geschriben hab, das er die knecht redlich angriffe, dann es syen nackendig lüt“. Die kompromittierend nahen Beziehungen des Bürgermeisters zu den mailändischen Gesandten konnten niemanden verborgen sein, und die Kunde von der Sendung des Ösenbrey und der Forderung von 3000 Dukaten für den Schiedsspruch waren alsobald von Mailand auf Umwegen nach Luzern gelangt, trotzdem die Gesandten in ihren Briefen die Vorsicht brauchten, den Namen Waldmanns nirgends zu nennen: er heißt bei ihnen lediglich der „Cavaliere“, in ganz bedenklichen Fällen sogar nur mehr der „Amico“. Einer der Dolmetscher, welcher zur Audienz des Ösenbrey bei Moro zugezogen worden war, hatte das Geheimnis einer Reihe von in Mailand anwesenden Schweizern mitgeteilt, von denen aus es dann seinen Weg weiter machte. Die Beschuldigung, Waldmann habe demnach den Herzog förmlich zum Überfall der Walliser und Luzerner aufgefordert, die wohl das Schlimmste darstellt, was man dem Bürgermeister eines eidgenössischen Ortes überhaupt nachsagen konnte, ist also begreiflich.

Wir müssen den Verdacht trotzdem als unberechtigt zurückweisen. Die über 1486/87 so gut wie vollständig erhaltene Geheimkorrespondenz der herzoglichen Agenten mit ihrer Regierung enthält nichts, was diese Anklage rechtfertigte. Auch die Luzernische Regierung, die später über den schmachvollen Verlauf des von den Wallisern abgelehnten eidgenössischen Schiedsspruchs gegen Waldmann berechtigte bittere Klage führte, hat sich wohl gehütet, jene gänzlich unerwiesene und unwahrscheinliche Behauptung zu der ihrigen zu machen. Außerdem trat die Niederlage an der Crevola für alle Teile so gänzlich überraschend und unerwartet ein, dass schon aus diesem Grunde an eine vorherige Warnung und Mahnung nicht gedacht werden kann, und schließlich darf ebenfalls nicht vergessen werden, dass gerade in diesen kritischen Tagen zwischen dem Herzog und Waldmann ernsthafte Zerwürfnisse über die gesteigerten Geldforderungen des letztern aufgetaucht waren, die den Verrat vollends unwahrscheinlich

machen. Das einzige, was wir wissen, ist, dass Waldmann beabsichtigte, eine Botschaft bei allen Orten herumzusenden, um einen diplomatischen Druck auf den Bischof auszuüben und die Heimberufung der ins Wallis laufenden Freiwilligen zu veranlassen. Der Vorwurf, der mit voller Schwere auf ihm sitzen bleibt, ist aber, um eines unwürdigen und schmählichen Geldgewinns willen die Walliser zur ultima ratio des neuerdings versuchten Kriegsglücks gedrängt zu haben, und insoweit ist er für die dadurch herbeigeführten Erschütterungen allerdings verantwortlich.

Die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die Stellung Waldmanns in der Eidgenossenschaft ist eine sehr bedeutende. Es nützte nichts, dass der Herzog von Mailand nach der Schlacht den Orten sein höchstes Bedauern über die ihnen gegen seinen Wunsch zugefügten Verluste aussprach. Die Luzerner hatten sofort nach Eintreffen der Unglücksnachricht 2000 Mann mit Seiler an der Spitze unter die Waffen gestellt, und wenn auch die eidgenössische Vermittlung damals wie in den folgenden Monaten und Jahren den erneuten Aufbruch ins Feld stets wieder zu verhindern gewusst hat, so blieb die Gärung in der innern Schweiz nichtsdestoweniger außerordentlich. Die Nachrichten über die unmenschliche Misshandlung und Schändung der Toten und Gefangenen taten das weitere. Der Prozess von Frischhans Theiling vom Herbst 1487 erscheint ohne die seit den Ereignissen an der Crevola herrschende Erbitterung zwischen Zürich und Luzern überhaupt nicht denkbar, und seine Bedeutung für den anderthalb Jahre später erfolgenden Sturz Waldmanns selber braucht hier nicht mehr betont zu werden. Wie groß die Spaltung in der Eidgenossenschaft war, lehren aber auch noch einige andere Ereignisse. Als nämlich der Sachwalter Mailands im Streit mit dem Wallis, Peter Andres, im Herbst 1487 nach Unterwalden reisen wollte, wurde er auf schwyzerischem Gebiet nachts von sechzehn Männern, Freunden des Jost von Silenen, auf Tod und Leben angegriffen und hatte die Rettung nur dem Dazwischentreten der Behörde zu danken: die Angreifer hätten den Verwundeten sonst in der Kirche niedergeschlagen, in der er sich verbarrikadiert hatte. Die Züricher selber durften sich kaum mehr nach Luzern hinein getrauen und Waldmann wagte das zürcherische Gebiet überhaupt nicht mehr zu verlassen. Er erscheint von jetzt ab nicht mehr auf außerzürcherischen Tag-

satzungen. Die Gereiztheit war so außerordentlich gestiegen, dass niemand mehr ein Wort über einen andern Ort zu äußern sich getraute, und der mailändische Gesandte, wenn er etwas erreichen wollte, sich bereits, mit Umgehung Zürichs, an andere Orte wenden musste. Von Ende Oktober 1487 bis Mitte Januar 1488, also fast drei Monate lang, hat keine Tagsatzung mehr stattgefunden!

Die 3000 Dukaten, die Waldmann zu den ihm ursprünglich zugestandenen 3000 hinzuverlangte, hat er nicht mehr erhalten. Der Herzog, der dem ergangenen Schiedsspruch Ende Mai durch den einen seiner Gesandten, den nach Mailand zurückkehrenden Giovanni Francesco Visconti, kennen lernte, wies dem mächtigen, aber unbequemen Helfer schließlich zur Abfindung die Summe von 1000 Dukaten an, die er dem Ösenbrey vorher als sein äußerstes Entgegenkommen in Aussicht gestellt hatte; und Waldmann, der einst geschworen hatte, die verweigerten 3000 Dukaten würden Mailand noch auf 300,000 Dukaten zu stehen kommen, musste sich begnügen. Diese außerordentliche Entschädigung ist dann nach vielem Hin- und Herschreiben und mehrfachen Änderungen des Termins im Frühjahr 1488 wirklich zur Auszahlung gekommen: sofort wurde Waldmann, der vorher gegen den in Zürich verbliebenen Moresini wieder die bedrohlichsten Töne angeschlagen und ihn mit Ausweisung erschreckt hatte, dienstbereit, liebenswürdig, gefällig und versöhnlich. Sein finanzieller Gewinn aus dieser Walliser Angelegenheit betrug also, wenn man seine ja nicht kontrollierbaren eigenen Ausgaben und die von ihm gemachten Versprechungen nicht abrechnet, 4000 Dukaten oder 16,000 Pfund. Dafür hat ihn der Handel den größten Teil seines Ansehens in der Eidgenossenschaft gekostet und über diese eine der schwersten inneren Krisen heraufgeführt, die den Bund seit der Beilegung des Burgrechtsstreits im Stanser Verkommnis getroffen haben. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man die Ereignisse des Frühjahrs 1487 als die Wendung zur Katastrophe auffasst.

Es ist ohne Zweifel ein Kabinetstück eidgenössischer und Waldmannischer Politik, das die Geheimkorrespondenz der mailändischen Agenten entschleierte. Was wir aber sonst aus den Briefen der beiden, sowie aus andern Aktenstücken über die Hal-

tung Waldmanns gegenüber dem Ausland erfahren, ist um nichts erbaulicher. Die Wut und der Zorn zum Beispiel, die ihn erfassen, als er erfährt, der Herzog von Mailand habe mit den im sogenannten Wormserzug gegen ihn kämpfenden Graubündnern ohne seine vorher angebotene Vermittlung Frieden geschlossen, kann nicht wohl anders denn als die Erbitterung über eine entgangene schöne Gelegenheit des Geldverdienens aufgefasst werden: das Argument, das er die mailändischen Gesandten hören lässt, der Herzog wäre durch ihn viel billiger weggekommen, klingt nicht sehr wahrscheinlich. In dieselbe Kategorie gehört es dann, wenn er sich im Verlauf des Jahres 1487, zusammen mit dem damals in Zürich weilenden ungarischen Gesandten Niklaus von Kökeritz die erdenklichste Mühe gibt, dem Herzog von Mailand begreiflich zu machen, eine neue und bessere Vereinigung mit den Schweizern wäre für ihn sehr vorteilhaft. Da die Tagsatzung allerdings auf irgendwelche Hilfsverpflichtung gegen Mailand nicht eingehen würde, so fände sich vielleicht ein anderes Mittel, damit es nicht scheine, als ob der Herzog seine Pensionen an die VIII Orte ganz umsonst weggäbe. Die selbe Spekulation auf den Geldgewinn ist es schließlich, wenn er im Jahre 1487 zugleich mit den Verhandlungen wegen der Erb-Einung mit König Maximilian dessen Gegnern, Bayern und dem Herzog Sigmund, mit Bündnishoffnungen schmeichelt; den Glanz- und Höhepunkt seiner Leistungen in der auswärtigen Politik stellt es aber doch wohl dar, wenn die von König Maximilian den Eidgenossen beim Abschluss der Erb-Einung im Herbst 1487 versprochene jährliche Pension von 4000 Gulden den übrigen Orten überhaupt nicht angezeigt worden ist: die guten Züricher gedachten offenbar, sich in den Betrag mit den andern gar nicht erst zu teilen.

Ein vor nicht sehr langer Zeit erschienenenes, für die historische Forschung der Schweiz nicht gerade verbindliches Buch¹⁾ hat die österreichisch-mailändische Politik Waldmanns geradezu als ein Zeugnis für den großen Staatsmann und Patrioten dargestellt. Er habe Wallis und Luzern, die den für die Schweiz wohltätigen Kleinstaat Mailand beständig reizten, zurückhalten und, wenn es mit andern Mitteln nicht ging, gehörig anlaufen lassen und mit

¹⁾ J. Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Politik. Frauenfeld, 1906. S. 279 ff.

blutigen Köpfen heimschicken müssen, und habe damit vollständig richtig und patriotisch gehandelt. Was es mit dieser Unterstellung auf sich hat, machen die in den Quellen zur Schweizergeschichte zu veröffentlichenden Korrespondenzen Viscontis und Moresinis wohl genügend deutlich. Wer über Wesen und Triebfeder dieser Politik noch im Unklaren sein kann, dem ist nicht zu helfen.

Allein ebenso verkehrt wie die Zurückführung einer Politik der Geschäfte im übelsten Sinn auf ideale oder wenigstens staatsmännische Motive, ist ihre Isolierung. Was hier für sich allein erzählt in nackter Widerwärtigkeit und greller Schamlosigkeit erscheint, erfährt durch die Umgebung und die Zeitumstände, innerhalb derer es vor sich ging, seine Erklärung. Die zwanzig Jahre zwischen dem siegreichen Abschluss des Burgunderkriegs bis zum Beginn des Schwabenkriegs sind für unser Land die Periode schlimmster politischer Demoralisierung. Keine Generation in der ganzen älteren Geschichte der Schweiz hat ihren militärischen und staatlichen Kredit so völlig ideen- und planlos verhandelt. Die Begründung dieses Satzes, der angelernten und anerzogenen Lieblingsvorstellungen direkt entgegen geht, gehört nicht mehr in unseren Zusammenhang. Die Erwähnung der Tatsache selber aber durfte hier nicht fehlen. Durch den Tod Waldmanns wurden die Zustände denn auch nicht anders. Die Rolle, die der bernische Schultheiß Wilhelm von Diesbach ein paar Jahre später in neuen Konflikten zwischen Wallis und Mailand spielt, ist für den inneren Frieden der Eidgenossenschaft zwar nicht so verhängnisvoll geworden; in ihrem Kern aber ist sie nicht anders. Selbst die *zürcherische* Regierung, die während des Waldmannprozesses sich so moralisch gebärdete, bezeugte ihre Entrüstung über das Vorgefallene vor allem damit, dass sie nach dem Tod des Gewaltigen zunächst einmal von allen Seiten die verfallenen Pensionenbeträge Waldmanns einzog: unter all den vielen Schamlosigkeiten dieses Handels nicht die kleinste.

Die Erneuerung des Volksgeistes, der seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in einer krisenartigen Krankheit erscheint, ist erst mit und nach der Reformation erfolgt. Die Mailänderkriege, die ihr vorhergingen, haben überdies gezeigt, dass eine schweizerische Gesamtpolitik bei dem Widerstreit der Interessen damals nur für kurze Augenblicke möglich blieb. Hierin

und in der Tatsache, dass es Übel des ganzen Volkskörpers waren, die an Waldmann besonders sichtbar vor Augen liegen, mag man bis zu einem gewissen Grade Entschuldigung und Entlastung suchen. Unter den Häuptern der politischen Korruption ist er zwar ohne alle Frage das bedeutendste. Es ist aber nicht größere Tugend, sondern nur geringerer Einfluss, wenn die andern vom Ausland weniger erhielten. Die *wirtschaftlichen* Grundlagen des ganzen Pensionenwesens zu berühren, ist vollends nicht unsere Aufgabe. Genug, wenn wir zum Abschluss darauf hinweisen dürfen, dass Waldmann hierin wie in allen andern Seiten seines Wesens als der charakteristische, ja als der akzentuierte Ausdruck seiner Zeit erscheint und dass jede Förderung, welche seine Kenntnis erfährt, als der Kenntnis der ganzen Epoche zugelegt bewertet werden darf. Dies ist es, wenn wir das noch einmal wiederholen dürfen, was die Veranlassung gegeben hat, ein Thema von so begrenztem Reiz und so reich an Widerwärtigkeit und Peinlichkeit jeder denkbaren Art vorzutragen.

ZÜRICH

Dr. E. GAGLIARDI

□ □ □

VOM TAGE DAS SCHÖNSTE ...

Tief leuchten die Wogen, hell scheint der Strand,
Die Sonne strahlt Segen auf Meer und Land.

Vom Golde der Dünen, aus Glanz und Duft,
Durchwehet ein Lachen von Kindern die Luft.

Und ferne im Blauen, weich wie ein Traum
Durchgleitet ein Segel den endlosen Raum.

Das nimmt im klaren seligen Schein
Vom Tage das Schönste ins Boot hinein

Und trägt vom sonnigen Ufer der Zeit
Ein Lachen von Kindern zur Ewigkeit.

JOHANNA SIEBEL

□ □ □